

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				13.11.	11.12.
Ja-St.				6	
Nein-St.				1	
Enthalt.					
Bemerk.					

Vorlage an den Stadtrat über den Haupt- und Finanzausschuss

Betr.: 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Blankenburg.

Begründung:

Die Änderung der Hauptsatzung ist notwendig, da die Höchstbeträge der Dienstaufwandsentschädigung für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte gemäß Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV) in drei Schritten, jeweils zum 01.01. angepasst wurde (s. ThürStA 33/2019, Seite 1279-1280).

Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Stadt Bad Blankenburg fällt in der Einstufung unter die Gemeindegrößenklasse zwischen 5.000 und 10.000 Einwohner.

Für diese Größenklasse wurden folgende neue Höchstsätze festgelegt:

01.01.2019	246,00 €
01.01.2020	254,00 €
01.01.2021	258,00 €

Die Dienstaufwandsentschädigung darf 50 v.H. des o.a. Höchstbetrages nicht unterschreiten.

Die derzeitige Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister beträgt derzeit gemäß §10 Abs. 3 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Blankenburg 125,00 €.

Der Mindestsatz von 50% des Höchstbetrages wird für 2019 nicht unterschritten.

Ab 01.01.2020 ist es jedoch notwendig, die Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister anzupassen. Der Mindestbetrag darf eine Entschädigung von 127,00 € nicht unterschreiten.

Für die Neufestsetzung der Aufwandsentschädigung wird vorgeschlagen, die maßgebliche Einwohnerzahl der Stadt Bad Blankenburg heranzuziehen. Diese betrug zum 31.12.2018 eine Zahl von 6407 Einwohnern.

Folgender Ansatz wird für die Berechnung der Aufwandsentschädigung vorgeschlagen:

$$254,00 \text{ €} / 10.000 \text{ Einwohner} * 6407 \text{ Einwohner} = 162,74 \text{ €}.$$

Es wird vorgeschlagen den errechneten Wert auf eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister auf 163,00 € aufzurunden.

Dieser Ansatz hält auch möglichen Anpassungen der Ansätze der Folgejahre stand.


George
Bürgermeister